



Gemeinde Rechtmehring

Landkreis Mühldorf a. Inn

## Aufstellung der „1. Änderung“ der Ergänzungssatzung „FREIMEHRING SÜD-OST“

Fertigungsdaten: Entwurf 26.03.2019  
Geändert: 26.09.2019

Planverfasser: Achatz Adolf  
Antenauer Str. 2  
83562 Rechtmehring

### Präambel:

Die Gemeinde Rechtmehring erlässt aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 i.V.m. den § 3, 10 Abs. 3 und 13 Abs. 2 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, 3634), Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) vom 14.08.2007 zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2018, der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) vom 22.08.1998 zuletzt geändert durch § 2 Abs. 3 des Gesetzes vom 15. Mai 2018

folgende **Ergänzungssatzung:**

Luftbild



# **BEGRÜNDUNG ZUR „1. ÄNDERUNG DER ERGÄNZUNGSSATZUNG“**

der **GEMEINDE RECHTMEHRING** vom 26.03.2019

für das Gebiet: „**FREIMEHRING SÜD-OST**“

## Vorbemerkung:

Die Ergänzungssatzung wurde im Jahr 2014 aufgestellt und vom Gemeinderat beschlossen.

## **Änderungsplanung:**

Der Eigentümer dieses Grundstückes beabsichtigt ein Wohnhaus mit Garagen zu errichten. Mit dieser Änderung der Ergänzungssatzung soll die Rechtsgrundlage und die städtebauliche Ordnung für den im Plan begrenzten Geltungsbereich geschaffen werden. Die Änderungswünsche widersprechen nicht den Grundzügen der gültigen Ergänzungssatzung.

Die Änderungen sehen im Einzelnen wie folgt aus:

- ⑩ Die Darstellung „*landwirtschaftlich genutzte Fläche*“ entfällt
- ⑩ Zusätzliche Zufahrt
- ⑩ Reduzierung der sonstigen Festsetzungen, um eine unerwünschte Regelungsdichte zu vermeiden.

## **A. Planungsrechtliche Voraussetzungen und Ziele der Satzung:**

1. Die Ergänzungssatzung wurde auf der Grundlage des § 34, Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB entwickelt.
2. Die Ergänzungssatzung dient folgenden Zielen und Zwecken:  
Mit dieser Ergänzungssatzung soll die Rechtsgrundlage für maßvolle Erweiterungsmöglichkeiten für in Freimehring ansässige Familien und deren Nachwuchs geschaffen werden.  
Mit der Möglichkeit zur Bebauung will der Gemeinderat mit dieser Satzung die bauliche Abrundung des Ortsrandes, sowie die Verbesserung der Ortsrandeingrünung schaffen.

## **B: Weitere Erläuterungen:**

1. Das Gebiet wurde bisher weitgehend landwirtschaftlich genutzt. Altlasten sind der Gemeinde innerhalb des Geltungsbereiches nicht bekannt.

Rechtmehring, 26.03.2019  
Der Planverfasser:

Rechtmehring, den <sup>4.12.19</sup>.....  
Gemeinde:

.....  
Achatz Adolf

.....  
Linner, 1. Bürgermeister